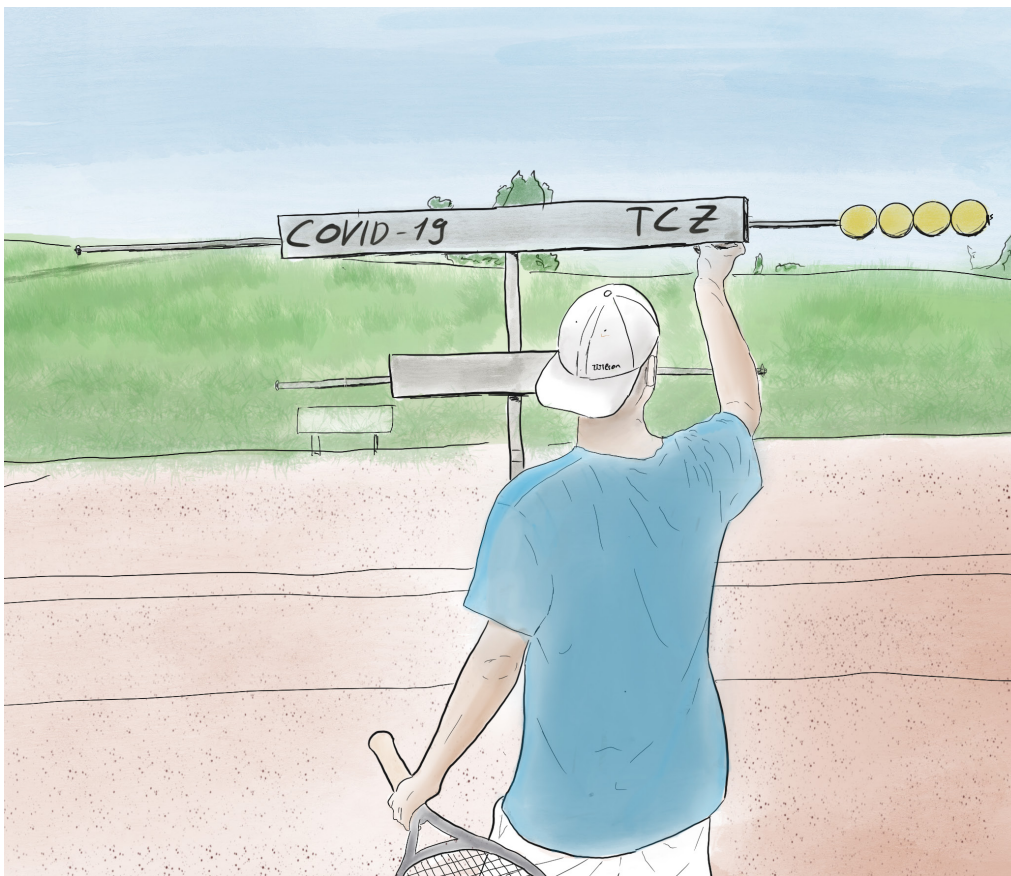




Schutzkonzept «Covid-19» 2021



Autor: Vorstand Tennisclub Zollikofen
Geht an die Mitglieder des Tennisclub Zollikofen
Aktuelle Version: 4.0
Ausgabedatum: 06. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Aktualität	3
3. Massnahmen.....	3
3.1 COVID-19-Beauftragter	3
3.2 Hygienevorschriften und Abstand	3
3.3 Maskenpflicht	3
3.4 Zertifikatspflicht.....	3
3.5 Contact Tracing	4
3.6 Nutzung der Anlage	4
4. Schutzkonzept Interclub (wird im Frühling 2022 angepasst)	4
4.1 Verantwortliche Person Interclub	4
4.2 Informationspflicht Gästemannschaft	4
4.3 Verpflegung Interclub.....	4
5. Massnahmen Tennisunterricht (wird im Frühling 2022 angepasst)	4
5.1 Verantwortung, Hygienevorschriften & Maximalgrösse von Gruppentrainings	4
6. Kontrollen	5

1. Ausgangslage

Dieses Dokument stellt das Schutzkonzept des TC Zollikofen (in der Folge auch TCZ genannt) dar und basiert auf der COVID-19 Verordnung, den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und den Empfehlungen des Schweizer Tennisverbands Swiss Tennis.

2. Aktualität

Dieses Schutzkonzept wird kontinuierlich der aktuellen Empfehlungen des BAG und Swiss Tennis angepasst und revidiert. Die aktuelle und die vergangenen Versionen des Schutzkonzepts sind auf www.tczollikofen.ch publiziert, vor dem Clubhaus angeschlagen und via Newsletter verschickt worden.

3. Massnahmen

3.1 COVID-19-Beauftragter

Patrick Tschanz ist der offizielle COVID-19-Beauftragte des Tennisclub Zollikofen. Er stellt zusammen mit dem Vorstand die Anlaufstelle für Fragen der Mitglieder und Dritter bezüglich COVID-19 dar.

Patrick Tschanz
p.tschanz@gastrotop.ch
0795419513

Der COVID-19 Beauftragte ist in der Swiss Tennis Mitgliederadministration entsprechend eingetragen.

3.2 Hygienevorschriften und Abstand

Auf der gesamten Clubanlage gelten die [Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit \(BAG\)](#).

- Wer Krankheitssymptome aufweist oder sich krank fühlt, bleibt zu Hause und nimmt Kontakt mit seinem Hausarzt auf.
- Auf den traditionellen «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten. Auch jeder weitere Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Alle Personen im Club waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Zwischen sämtlichen Personen im Club (Garderobe und Clubhaus inklusive), die nicht im gleichen Haushalt leben, ist ein Mindestabstand von 1.5 Meter einzuhalten.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert werden.

3.3 Maskenpflicht

- In allen Innenräumen (Garderobe, Clubhaus) muss von allen Personen eine Maske getragen werden, unabhängig davon, ob man die 3G-Kriterien (geimpft, genesen, getestet) erfüllt.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können. Letztere haben den TCZ-Vorstand vor dem ersten Aufenthalt auf der Clubanlage über ihre besonderen Gründe zu orientieren.

3.4 Zertifikatspflicht

- Die Zertifikatspflicht gilt nur in Tennishallen, nicht für Aussenplätze.
- Für offizielle Swiss Tennis Wettkämpfe und alle anderen Veranstaltungen gilt in Innenräumen die Zertifikatspflicht für alle Personen im Alter über 16 Jahren (Spielende und Zuschauende).

3.5 Contact Tracing

- Für jede Spieleinheit muss eine vorgängige Tennisplatzreservation vorliegen.
- Sämtliche Platzreservierungen sind über das [Online-Reservationssystem GotCourts](#) mit den Namen aller beteiligten Spieler zu tätigen.
- Tennisspielen ohne vorgängige Online-Reservation ist nicht zulässig.
- Mitglieder, die mit einem Gast Tennis spielen, sind dafür verantwortlich, dass sich der Gast jederzeit gemäss dem Schutzkonzept verhält. Der Gast ist im Vorfeld über das korrekte Verhalten zu instruieren und ebenfalls auf GotCourts einzutragen.
- Ausserhalb von Turnieren und Wettkämpfen haben sich Besucher und Zuschauerinnen in die Präsenzliste an der Clubhaustür einzutragen.

3.6 Nutzung der Anlage

- Sämtliche Aussenbereiche des Clubs sind geöffnet - es gelten die Abstandsregeln **und Maskenpflicht in allen Innenräumen**
- In der Herren- und Damengarderobe sind maximal zwei Personen gleichzeitig zugelassen.
- Es befindet sich maximal eine Person in der Dusche.
- Speisen und Getränke **werden draussen konsumiert. können draussen und drinnen konsumiert werden.**
- Auf das Aufstellen von Apéroschälchen (Nüssli, Chips etc.) ist zu verzichten.

4. Schutzkonzept Interclub (wird im Frühling 2022 angepasst)

~~Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen grundsätzlich erlaubt. Jede Veranstaltung und jeder Wettkampf muss über ein Schutzkonzept verfügen. Dieser Abschnitt stellt das Interclub-Schutzkonzept des TC Zollikofen dar und basiert auf den vorangegangenen Kapiteln. Die folgenden Punkte gelten im Interclub ergänzend:~~

4.1 Verantwortliche Person Interclub

~~Ergänzend zum Covid-19 Beauftragten des TCZ übernimmt der Interclub-Captain der jeweiligen TCZ-Mannschaft die Verantwortung für die Einhaltung dieses Schutzkonzepts.~~

4.2 Informationspflicht Gästemannschaft

~~Die Interclubcaptains haben den Captain der Gästemannschaft vor der Interclub-Begegnung über die Inhalte dieses Schutzkonzepts zu orientieren:~~

4.3 Verpflegung Interclub

- ~~Sämtliche Speisen und Zwischenverpflegungen sind so gut wie möglich zu Hause vorzubereiten.~~
- ~~Die Zwischenverpflegung darf im Clubhaus deponiert werden. Wir empfehlen diese draussen zu konsumieren.~~
- ~~Findet nach der Partie ein Essen statt, empfehlen wir, dies draussen einzunehmen und die Teams bei der Sitzordnung nicht zu vermischen.~~

5. Massnahmen Tennisunterricht (wird im Frühling 2022 angepasst)

5.1 Verantwortung, Hygienevorschriften & Maximalgrösse von Gruppentrainings

~~Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom TCZ definierten Schutzmassnahmen. Zusätzlich gilt:~~

- ~~Sämtliche Trainings müssen in GotCourts eingetragen sein. Die Namens- und Kontaktdaten der Trainierenden werden vom Tennisunterrichtenden aufgenommen und während zwei Wochen aufbewahrt.~~
- ~~Vor dem Beginn des ersten Trainings werden die Kunden vom Tennisunterrichtenden über die aktuellen Schutzmassnahmen informiert.~~

- ~~Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden Desinfektionsmittel zur Verfügung.~~

6. Kontrollen

Die Kontrolle der Umsetzung des Schutzkonzeptes mit den entsprechenden Hygiene- und Abstandsmassnahmen obliegt den jeweiligen kantonalen Behörden. Die zuständigen Behörden können eine Sportaktivität verbieten oder einen Club schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt. Der Vorstand und der COVID-19-Beauftragte behalten sich vor, die Einhaltung des Schutzkonzeptes zu kontrollieren und auf fehlbares Verhalten hinzuweisen. Bei Verstössen droht ein Ausschluss aus dem Verein gemäss Artikel 16 der Vereinsstatuten.



Patrick Tschanz, 06. Dezember 2021
COVID-19-Beauftragter
TC Zollikofen

Unsere Sponsoren ebi-pharm und die Mobiliar Bern-Ost, Beat Klossner wünschen allen Mitgliedern trotz den Umständen eine gefreute Saison im Tennisclub Zollikofen und gute Gesundheit.

ebi-pharm

die Mobiliar
Generalagentur Bern-Ost